

	Öffentliche Ausschreibung	V060/2026
	Bieterunterlage	22. Juli 2026

Inhouse-Schulungen

 IKT-Ost AÖR	Öffentliche Ausschreibung	V060/2026
	Bieterunterlage	22. Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

1	ECKDATEN DER AUSSCHREIBUNG	4
2	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
2.1	INFORMATIONEN ZUM AUFTRAGGEBER	5
2.2	IKT-OST AÖR UND KOMMUNALE TRÄGER	5
2.3	IKT-OST AÖR AN DEN SCHULEN	5
3	EIGNUNGSKRITERIEN	6
3.1	EIGENERKLÄRUNGEN	6
3.2	BIETERGEMEINSCHAFTEN / NACHUNTERNEHMER	6
3.3	AUSSCHLUSSGRÜNDEN NACH §§ 123, 124 GWB	7
3.4	INSOLVENZVERFAHREN UND LIQUIDATION	7
3.5	ERKLÄRUNG ZUM NICHTVORLIEGEN VON AUSSCHLUSSGRÜNDEN (ZAHLUNG VON STEUERN UND ABGABEN/BEITRÄGEN ZUR SOZIALVERSICHERUNG)	7
3.6	WIRTSCHAFTLICHEN VERKNÜPFUNG MIT ANDEREN UNTERNEHMEN UND ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN	7
3.7	REFERENZEN UND DOZENTENQUALIFIKATION	7
4	ERLÄUTERUNG DER UNTERLAGEN	8
4.1	MIT DEM ANGEBOT EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	8
4.1.1	Anlage C 1. Angebotsschreiben	8
4.1.2	Anlage C 2. Angaben zu Bieter, Bietergemeinschaft, Unterbeauftragung	8
4.1.3	Anlage C 3. Erklärungen zur Tariftreue und ILO-Kernarbeitsnormen	8
4.1.4	Anlage C 4. Eignung (alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung)	8
4.1.5	Anlage C 5. Bietererklärung KMU	8
4.1.6	Anlage C 6. Eigenerklärung Bezug zu Russland	8
4.1.7	Preisblatt	9
5	INFORMATIONEN ZUM VERGABEVERFAHREN	9
5.1	VERGABEART	9
5.2	VERFAHRENSABLAUF	9
5.3	ANGEBOTSFRIST	9
5.4	VERGABEUNTERLAGEN	10
5.4.1	Anforderung Vergabeunterlagen	10
5.4.2	Unklarheiten	10
5.4.3	Bieterfragen	10
5.4.4	Unterauftragnehmer (Subunternehmer/Nachunternehmer)	11
5.4.5	Eignungsleihe	11

 IKT-Ost AÖR	Öffentliche Ausschreibung	V060/2026
	Bieterunterlage	22. Juli 2026

5.5	HINWEISE ZUR ANGEBOTSERSTELLUNG	12
5.5.1	<i>Sprache</i>	12
5.5.2	<i>Schriftform</i>	12
5.5.3	<i>Preise und Ust.</i>	12
5.5.4	<i>Nebenangebote</i>	12
5.5.5	<i>Vertragsbedingungen</i>	12
5.6	ZUSCHLAGSKRITERIEN UND BEWERTUNG	13
5.6.1	<i>Zuschlagskriterium</i>	13
5.7	KOSTENERSTATTUNG	13
5.8	VERSCHWIEGENHEIT UND DATENSCHUTZ IM VERGABEVERFAHREN	13
5.9	RÜGEUBLIEGEHEITEN UND PRÄKLUSIONSVORSCHRIFTEN	14

 IKT-Ost AÖR	Öffentliche Ausschreibung	V060/2026
	Bieterunterlage	22. Juli 2026

1 ECKDATEN DER AUSSCHREIBUNG

Vergabeart:	Unterhalb des Schwellenwertes ☒ öffentliche Ausschreibung (§ 9 UVgO) ☐ beschränkte Ausschreibung (§ 10 UVgO) ☐ Verhandlungsvergabe (§ 12 UVgO) Oberhalb des Schwellenwertes ☐ offenes Verfahren (§ 15 VgV) ☐ nichtoffenes Verfahren (§ 16 VgV) ☐ Verhandlungsverfahren (§ 17 VgV)
Angebotsfrist:	Montag, 03. August 2026, 10:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist:	Donnerstag, 13. August 2026
Nebenangebote zugelassen?	☐ ja ☒ nein
Vergabe in Losen?	☒ ja ☐ nein
Vergabekriterien mit Gewichtung:	Preis 100 %
Auftraggeber:	IKT-Ost AÖR Flurstraße 2 17034 Neubrandenburg
Einzureichende Unterlagen	Siehe Kapitel 4.1

 IKT-Ost AöR	Öffentliche Ausschreibung	V060/2026
	Bieterunterlage	22. Juli 2026

2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

2.1 Informationen zum Auftraggeber

Die IKT-Ost ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR). Als gemeinsames, interkommunales IT-Dienstleistungszentrum und strategischer Partner ist sie für die Verwaltungen und andere juristischen Personen des öffentlichen Rechts

- des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte,
- des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie
- der Stadt Neubrandenburg

tätig. Durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit im gemeinsamen Kommunalunternehmen soll unter anderem auch die Infrastruktur im Bildungswesen für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen bereitgestellt werden.

Die Anschrift des Auftraggebers lautet:

IKT-Ost AöR
Flurstraße 2
17034 Neubrandenburg.

Weitere Informationen zur IKT-Ost AöR erhalten Sie unter:

<http://www.ikt-ost.de>

2.2 IKT-Ost AöR und kommunale Träger

Die IKT-Ost AöR ist als interkommunaler Aufgabenträger zuständig für die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald sowie die Stadt Neubrandenburg. Zu den Aufgaben zählt das Sicherstellen des elektronischen Zugangs sowie die Bereitstellung der IT-Infrastruktur in den Verwaltungen und Schulen der genannten Gebietskörperschaften.

2.3 IKT-Ost AöR an den Schulen

Die IKT Ost AöR verantwortet schon heute den ganzheitlichen Betrieb der Schul-IT in 76 Schulen für ca. 30.000 Schülerinnen und Schüler (SuS) und 2.500 Lehrerinnen und Lehrer (LuL).

In diesem Kontext ist die IKT-Ost AöR auch für die digitale Ausstattung der Schulen sowie der Umsetzung des Digitalpakts Schule zuständig.

 IKT-Ost AÖR	Öffentliche Ausschreibung	V060/2026
	Bieterunterlage	22. Juli 2026

3 EIGNUNGSKRITERIEN

3.1 Eigenerklärungen

Eigenerklärungen können durch Ausfüllen der vorgegebenen Formulare („Anlagenkonvolut C Angebotsunterlagen, Anlage C 4.“) erfolgen

oder

durch Ausfüllen der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung.

Bitte nicht beide Formulare ausfüllen!

3.2 Bietergemeinschaften / Nachunternehmer

Die geforderten Erklärungen und Nachweise hat jeder Bieter **zwingend** abzugeben.

a) Bietergemeinschaften

Bei Bietergemeinschaften müssen für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft die Erklärungen zu den Ausschlussgründen (Anlage C 4 Nr. 1.-4., Anlage C 6.) vorgelegt werden.

b) Nachunternehmer

Bei einem **Nachunternehmereinsatz** gilt Folgendes:

Im Falle der **Eignungsleihe** sind **alle** geforderten Erklärungen und Nachweise zu den Ausschlussgründen (Anlage C 4 Nr. 1.-4., Anlage C 6.) sowie die Nachweise für den Punkt in dem die Eignung geliehen wird für jeden Nachunternehmer **bereits mit dem Angebot zwingend einzureichen**.

Nur dann, wenn ein Nachunternehmer **ohne Eignungsleihe** eingesetzt werden soll, sind die Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Anlage C 4 Nr. 1.-4., Anlage C 6.) **erst auf gesonderte Aufforderung** einzureichen (sie können aber schon vorher eingereicht werden).

Die Formulare sind gegebenenfalls zu vervielfältigen.

 IKT-Ost AÖR	Öffentliche Ausschreibung	V060/2026
	Bieterunterlage	22. Juli 2026

3.3 Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB

Verlangt wird eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB (Anlage C 4 Nr. 1.).

3.4 Insolvenzverfahren und Liquidation

Verlangt wird eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahren und einer Liquidation (Anlage C 4 Nr. 2.).

3.5 Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Zahlung von Steuern und Abgaben/Beiträgen zur Sozialversicherung)

Verlangt wird eine Eigenerklärung darüber, ob der Bieter seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern nachgekommen ist. Auf Anforderung ist der Nachweis durch Bescheinigung des Finanzamtes (Kopie ausreichend) beizubringen; der Nachweis darf bei Ablauf der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate sein.

Verlangt wird eine Eigenerklärung darüber, ob der Bieter seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist. Auf Anforderung ist der Nachweis durch Bescheinigung der Krankenkasse(n) (Kopie ausreichend) beizubringen; der Nachweis darf bei Ablauf der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate sein (Anlage C 4 Nr. 3.).

3.6 Wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen Unternehmen und Zusammenarbeit mit Anderen

Verlangt wird eine Eigenerklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen Unternehmen und Zusammenarbeit mit Anderen. Dabei sind der andere Unternehmensträger und eine Beschreibung der Art der wirtschaftlichen Verknüpfung bzw. der Zusammenarbeit anzugeben (Anlage C 4 Nr. 4.).

Hinweis: Wenn keine wirtschaftliche Verknüpfung besteht, ist auch dies kenntlich zu machen durch Streichung oder den Eintrag „Trifft nicht zu.“

3.7 Referenzen und Dozentenqualifikation

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung für jedes angebotene Los mindestens zwei erfolgreich durchgeführte Referenzmaßnahmen aus den Jahren 2023 bis 2026 (bis zum Ablauf der Angebotsfrist) nachzuweisen, die hinsichtlich Art, Inhalt und Umfang mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbar sind.

 IKT-Ost AÖR	Öffentliche Ausschreibung	V060/2026
	Bieterunterlage	22. Juli 2026

Die Angaben sind im Rahmen eines Kurzberichtes (formal, gerne auch in Tabellenform) einzureichen. Zu jeder Referenz sind folgende Angaben zwingend zu machen:

- Auftraggeber inklusive Ansprechpartner
- Durchführungszeitraum
- Schulungsthema / Gegenstand der Schulung
- Teilnehmerzahl

Darüber hinaus hat der Auftragnehmer im Rahmen des Kurzberichtes nachzuweisen, dass die für die Leistungserbringung vorgesehenen Dozenten über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen:

- Für IT-Schulungen (Lose 3, 5 und 6) – es sind entsprechende fachbezogene Zertifikate oder vergleichbare Qualifikationsnachweise der vorgesehenen Dozenten vorzulegen.
- Für Soft-Skill-Schulungen (Lose 1, 2 und 4): Es ist eine mindestens zweijährige Erfahrung der Dozenten in der Durchführung entsprechender Trainings nachzuweisen.

4 ERLÄUTERUNG DER UNTERLAGEN

Die Vergabeunterlagen teilen sich von ihrer Funktion und Struktur her in Informations-, Bedingungs- und Vertragsteile.

Nachfolgend eine Übersicht und Erläuterung der verschiedenen Unterlagen.

4.1 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Es ist das **Anlagenkonvolut C. Angebotsunterlagen** einzureichen. Das Fehlen einzelner Teile kann zum Ausschluss vom Verfahren führen!

4.1.1 [Anlage C 1. Angebotsschreiben](#)

4.1.2 [Anlage C 2. Angaben zu Bieter, Bietergemeinschaft, Unterbeauftragung](#)

4.1.3 [Anlage C 3. Erklärungen zur Tariftreue und ILO-Kernarbeitsnormen](#)

4.1.4 [Anlage C 4. Eignung \(alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung\)](#)

4.1.5 [Anlage C 5. Bietererklärung KMU](#)

4.1.6 [Anlage C 6. Eigenerklärung Bezug zu Russland](#)

 IKT-Ost AÖR	Öffentliche Ausschreibung	V060/2026
	Bieterunterlage	22. Juli 2026

4.1.7 Preisblatt

Das Preisblatt ist zwingend auszufüllen.

Fehlt den vom Bieter eingereichten Unterlagen das Preisblatt, so wird der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen.

5 INFORMATIONEN ZUM VERGABEVERFAHREN

5.1 Vergabeart

Das Vergabeverfahren wird als Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO durchgeführt.

5.2 Verfahrensablauf

Mit diesen Unterlagen werden Sie aufgefordert, ein vollständiges Angebot abzugeben, unter Beachtung der in den Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben. Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, sind unzulässig und finden entsprechend nicht statt.

5.3 Angebotsfrist

Die Frist für die Abgabe der Angebote endet am

Montag, den 03. August 2026 um 10:00 Uhr.

Angebote werden ausschließlich in elektronischer Form über die elektronische Vergabeplattform angenommen und sind an folgende Adresse zu richten:

IKT-Ost AÖR
Flurstraße 2
17034 Neubrandenburg.

Die elektronische Abgabe des Angebotes in Textform ersetzt die Unterschrift.

Angebote dürfen **nicht** als unverschlüsselter Anhang an eine Bieternachricht übersendet werden, es ist die dafür vorgesehene Funktion des Vergabeportals zu nutzen.

 IKT-Ost AÖR	Öffentliche Ausschreibung	V060/2026
	Bieterunterlage	22. Juli 2026

5.4 Vergabeunterlagen

5.4.1 Anforderung Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich in elektronischer Form ausgegeben.

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei auf den Seiten des Deutschen Vergabeportals (<https://www.dtyp.de>) zur Verfügung.

Im Rahmen des Downloads werden alle Bieter aufgefordert ihren Namen und ihre Kontaktdaten zu hinterlassen, da Ihnen sonst keine Benachrichtigungen zugestellt werden können. Ihre Daten werden lediglich für das hier beschriebene Vergabeverfahren verwendet und Dritten außerhalb des Vergabeverfahrens nicht zugänglich gemacht. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen nach der DSGVO wird zugesichert. Mit dem Download erklären Sie sich mit den Datenschutzbestimmungen des Deutschen Vergabeportals einverstanden.

5.4.2 Unklarheiten

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, so hat das Unternehmen darauf unverzüglich vor Angebotsabgabe elektronisch über die Beschaffungsplattform darauf hinzuweisen. Hierfür ist, soweit noch nicht erfolgt, eine Registrierung erforderlich.

Entsprechendes gilt für sonstige Fragen im Zusammenhang mit der Ausschreibung. Mitteilungen, Hinweise, Fragen u. ä. sind elektronisch über die Beschaffungsplattform einzureichen. Auskünfte werden ausschließlich über die Beschaffungsplattform erteilt.

5.4.3 Bieterfragen

Bieterfragen oder Rügen werden nur beantwortet, wenn diese über das Vergabeportal elektronisch eingereicht werden.

Die Auftraggeberin wird die eingegangenen Bieterfragen beantworten und die Antworten über das Vergabeportal für alle Bieter bereitstellen. Auch die Fragestellung selbst wird von der Auftraggeberin veröffentlicht. Es wird daher gebeten, die Bieterfragen so zu formulieren, dass sie keinerlei Rückschlüsse auf die Identität des Fragestellers oder der Fragestellerin zulassen.

Während des Vergabeverfahrens werden telefonische Fragen nicht beantwortet. Sämtliche Informationen zum Verfahren sowie Bieterfragen und -antworten grundsätzlicher Art werden allen Bietern immer zeitgleich elektronisch mitgeteilt und werden Bestandteile der Vergabeunterlagen. Eine Berufung der Bieter auf existierende Unklarheiten in den Vergabe- und Vertragsunterlagen ist nach Ablauf der Angebotsfrist ausgeschlossen.

 IKT-Ost AÖR	Öffentliche Ausschreibung	V060/2026
	Bieterunterlage	22. Juli 2026

5.4.4 Unterauftragnehmer (Subunternehmer/Nachunternehmer)

Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, so hat er in den Angebotsunterlagen an der entsprechenden Stelle die (Teil-) Leistungen anzugeben, für die ein Unterauftragnehmer eingesetzt werden soll.

Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, haben auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung die Unterauftragnehmer konkret zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und keine Ausschlussgründe vorliegen.

Der Bieter hat dafür den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen (siehe Anlage C 4, Seite 10 und 11) dieser Unternehmen vorzulegen sowie die Erklärungen zu den Ausschlussgründen.

5.4.5 Eignungsleihe

Ein Bieter/eine Bietergemeinschaft kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er/sie nachweist, dass ihm/ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er/sie die entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bieter/der Bietergemeinschaft und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. Ein Bieter/eine Bietergemeinschaft kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung tatsächlich erbringen werden, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Der öffentliche Auftraggeber überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter/die Bietergemeinschaft für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen. Hierfür sind vom eignungsleihenden Unternehmen die entsprechenden Eigenerklärungen und ggf. Nachweise einzureichen. Der Bieter/die Bietergemeinschaft muss ein Unternehmen, das das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt oder bei dem zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, ersetzen. Der öffentliche Auftraggeber kann dem Bieter/der Bietergemeinschaft dafür eine Frist setzen. Ist dem der Bieter/die Bietergemeinschaft ein Wechsel des Unterauftragnehmers innerhalb dieser Frist nicht möglich, wird der Bieter/der Bietergemeinschaft ausgeschlossen.

 IKT-Ost AÖR	Öffentliche Ausschreibung	V060/2026
	Bieterunterlage	22. Juli 2026

5.5 Hinweise zur Angebotserstellung

5.5.1 Sprache

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Vertragssprache ist deutsch. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

5.5.2 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Auch Änderungen, Kündigungen oder Teilkündigungen bedürfen der Schriftform.

5.5.3 Preise und Ust.

Die Angebotspreise sind netto, also **ohne Umsatzsteuer** und in Euro anzugeben.

5.5.4 Nebenangebote

Es sind keine Nebenangebote zugelassen.

5.5.5 Vertragsbedingungen

Im Falle einer Auftragserteilung gelten folgende Vertragsbedingungen:

- Anlage B Leistungsverzeichnis,
- Preisblatt und
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Die Bietenden sind gehalten, die von der Auftraggeberin bereitgestellten Vergabeunterlagen, insbesondere die Formblätter für die Abgabe ihres Angebots zu verwenden. Änderungen an den vorgedruckten Inhalten der Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Änderungen des Bieters oder der Bieterin an den eigenen Eintragungen sind zweifelsfrei kenntlich zu machen und müssen eindeutig sein.

Eigene Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen der Bietenden werden nicht anerkannt und dürfen nicht einbezogen werden. Ein Verweis des Bieters oder der Bieterin auf diese Bedingungen oder die Geltendmachung bei Angebotsabgabe kann zum Ausschluss des Angebotes führen.

	Öffentliche Ausschreibung	V060/2026
	Bieterunterlage	22. Juli 2026

5.6 Zuschlagskriterien und Bewertung

5.6.1 Zuschlagskriterium

Beim vorliegenden Vergabeverfahren ist der Preis das alleinige Zuschlagskriterium.

KRITERIENGRUPPE		Gewichtung
1	Preis	100 %
	GESAMT	100 %

5.7 Kostenerstattung

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren wird keine Kostenerstattung gewährt.

5.8 Verschwiegenheit und Datenschutz im Vergabeverfahren

Die IKT-Ost AÖR sorgt dafür, dass alle Unternehmen im Vergabeverfahren gleichbehandelt werden und garantiert, dass Lösungsvorschläge oder vertrauliche Informationen eines Unternehmens nicht ohne dessen Zustimmung an die anderen Unternehmen weitergegeben werden.

Die von den Teilnehmern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes. Die Teilnehmer sind im Hinblick auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet sicherzustellen, dass eine Übermittlung personenbezogener Daten durch sie an die Auftraggeberin rechtmäßig sind. Soweit notwendig, haben die Teilnehmer die betroffenen Personen über die Übermittlung der Daten an die Auftraggeberin und Dritte und deren Verarbeitung für Zwecke des Vergabeverfahrens zu informieren und die Zustimmung der betroffenen Personen einzuholen. Eine gesonderte Information durch die Auftraggeberin erfolgt nicht.

Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass sie sich bei der Durchführung des Vergabeverfahrens externer Dienstleister (Betreiber der e-Vergabepattform, Rechtsanwaltskanzlei, INFORA GmbH) bedient und gegebenenfalls die an die Auftraggeberin übermittelten Unterlagen (einschließlich darin enthaltener personenbezogener Daten) an diesen externen Dienstleister zur Verarbeitung ausschließlich für den Zweck des Vergabeverfahrens weitergibt.

Bitte beachten Sie die **Hinweise zur Datenverarbeitung**.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden. Sie sind vertraulich zu behandeln und sicher zu verwahren. Jede Veröffentlichung oder Weitergabe (auch

	Öffentliche Ausschreibung	V060/2026
	Bieterunterlage	22. Juli 2026

auszugsweise) ist untersagt, es sei denn, sie dient der Angebotserstellung. In diesem Fall sind Dritte, an die die Unterlagen weitergegeben werden (z.B. Unterauftragnehmer) zur Vertraulichkeit und sicheren Aufbewahrung verpflichtet.

Der Teilnehmer hat zudem — auch nach der Beendigung der Angebotsphase bzw. des Vergabeverfahrens — über die ihm im Rahmen des Vergabeverfahrens bzw. bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu sämtliche bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter (auch von Drittunternehmen) zu verpflichten.

Die Nichtbeachtung der Verschwiegenheitspflicht hat zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Teilnehmers, insbesondere auch bei zukünftigen Beschaffungsmaßnahmen der Vergabestelle. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Wahrung der jeweils gültigen Bestimmungen für den Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung behält sich der Auftraggeber die Einleitung straf- und zivilrechtlicher Maßnahmen vor.

Alle Bieter werden gebeten, die Bestandteile ihres Angebotes, welche der Verschwiegenheit unterliegen, dahingehend eindeutig kenntlich zu machen. Dies gilt auch für alle anderen Unterlagen, die dem Auftraggeber im Rahmen des Verfahrens überlassen werden. Erfolgt keine Kenntlichmachung auf die Wahrung der Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, kann von der Zustimmung zur Einsicht auch im Rahmen eines Nachprüfverfahrens ausgegangen werden.

5.9 Rügeobliegenheiten und Präklusionsvorschriften

Die Bieter werden auf die Rügeobliegenheiten und Rechtsbehelfsfristen hingewiesen:

Auf das Vergabeverfahren findet das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der aktuellen Fassung Anwendung.

Nach § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB ist hiernach ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

 IKT-Ost AÖR	Öffentliche Ausschreibung	V060/2026
	Bieterunterlage	22. Juli 2026

Die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen nach § 160 Abs. 3 GWB sind zwingend zu beachten.

Zuständige Vergabekammer für Nachprüfungsanträge:

Vergabekammern bei dem Ministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

Deutschland

Telefon: +49 385588-5160

E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

Fax: +49 385588-4855817

Internet-Adresse: www.regierung-mv.de